

DWS Invest
Société d'Investissement à Capital Variable
2, Boulevard Konrad Adenauer
L-1115 Luxemburg
B 86.435

Mitteilung an die Anteilinhaber

Fusion des Teilfonds DWS Invest European Small Cap auf den Teilfonds DWS Invest ESG European Small/Mid Cap am 24. August 2021

Der Teilfonds DWS Invest European Small Cap („übertragender Teilfonds“) soll durch Übertragung sämtlicher Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf den Teilfonds DWS Invest ESG European Small/Mid Cap („übernehmender Teilfonds“) der Investmentgesellschaft DWS Invest ohne Abwicklung aufgelöst werden. Die Fusion wird gemäß Artikel 1, Ziffer (20) a) und Artikel 76, Ziffer (1) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 („Gesetz von 2010“) durchgeführt.

a) Hintergrund und Beweggründe

Die DWS Investment S.A. hat das derzeitige Fondsuniversum analysiert.

Seit 2014 ist das Fondsvolumen des übertragenden Teilfonds DWS Invest European Small Cap von über 400 Mio. EUR auf aktuell 120 Mio. EUR aufgrund mangelnden Investoreninteresses gesunken. Für dieses Produkt wird kein weiteres Absatzpotenzial mehr gesehen.

Mit der Verschmelzung in den DWS Invest ESG European Small/Mid Cap (Auflage 2018) können Anleger an einer aussichtsreicheren und nachhaltigeren Anlagestrategie partizipieren, die den aktuellen Trends folgt. Darüber hinaus profitieren Investoren von einem effizienteren Investmentmanagement aufgrund des höheren verwalteten Teilfondsvolumens, durch Effizienzsteigerungen sowie durch die Nutzung von Synergien (z. B. Transaktionsvolumen, geringere Transaktionskosten), was zu einer besseren Performance führen kann.

b) Auswirkungen auf die Anteilinhaber

Als Ergebnis der Fusion werden den jeweiligen Anteilhabern des übertragenden Teilfonds zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Fusion Anteile an dem übernehmenden Teilfonds einschließlich eventueller Bruchteile ausgegeben. Die Begebung der Anteile erfolgt ohne weitere Kosten. Darüber hinaus werden den Anteilhabern des übertragenden Teilfonds weder direkt noch indirekt zusätzliche Gebühren oder Aufwendungen belastet.

Die Anzahl der neu auszugebenden Anteile wird auf der Grundlage des Umtauschverhältnisses ermittelt, das dem Verhältnis des Anteilpreises (Nettoinventarwert pro Anteil) des übertragenden Teilfonds zum Anteilpreis (Nettoinventarwert pro Anteil) des übernehmenden Teilfonds zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Fusion entspricht.

Ab dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Fusion werden sämtliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übertragenden Teilfonds auf den übernehmenden Teilfonds übertragen und der übertragende Teilfonds hört auf zu existieren. Umlaufende Anteile des übertragenden Teilfonds werden gelöscht und die Anteilhaber des übertragenden Teilfonds werden automatisch im Register des übernehmenden Teilfonds registriert. Die neu emittierten Anteile werden in jeglicher Hinsicht mit den gleichen Rechten, insbesondere

hinsichtlich Stimmrechten und dem Anspruch auf Erträge, wie diejenigen ausgestattet sein, die zum effektiven Übertragungstichtag vom übernehmenden Teilfonds ausgegeben waren. Entsprechende Bestätigungen über die neu emittierten Anteile werden versandt.

Sowohl der übertragende als auch der übernehmende Teilfonds sind Teilfonds einer Investmentgesellschaft namens DWS Invest nach Teil I des Luxemburger Gesetzes von 2010. Im Rahmen der Fusion wird kein Spitzenausgleich in bar an die betroffenen Anteilhaber des übertragenden Teilfonds stattfinden.

Da der überwiegende Teil des Portfolios des übertragenden Teilfonds bereits mit der Anlagepolitik des übernehmenden Teilfonds übereinstimmt, ist es ferner nicht beabsichtigt, vor Wirksamwerden der Fusion eine Neuordnung der Portfolios des übertragenden sowie des übernehmenden Teilfonds vorzunehmen.

Die Auswirkungen hinsichtlich der zukünftigen Gebührenstruktur, Anlagepolitik, insbesondere der ESG-Methodologie etc. sowie eine Übersicht der wesentlichen Merkmale des übertragenden und des übernehmenden Teilfonds gehen aus der nachfolgenden Tabelle hervor:

Fondsname / Umbrella	DWS Invest			DWS Invest		
Teilfondsname	DWS Invest European Small Cap			DWS Invest ESG European Small/Mid Cap		
	Übertragender Fonds			Übernehmender Teilfonds		
WKN/ISIN	Anteilklasse	ISIN	WKN	Anteilklasse	ISIN	WKN
	FC	LU0236150610	A0HMB8	FC	LU1863262025	DWS2XM
	FD100	LU1796233747	DWS2WF	XC	LU1863262454	DWS2XN
	ID	LU0435837868	DWS0XW	ID	LU2357626097	DWS3C9
	LC	LU0236146774	A0HMB5	LC	LU1863262298	DWS2XK
	LD	LU0236146857	A0HMB6	LD	LU1863262371	DWS2XL
	NC	LU0236147079	A0HMB7	NC	LU2357626170	DWS3DA
	TFC	LU1663886940	DWS2QE	TFC	LU1932939488	DWS20C
	TFD	LU1663890116	DWS2QF	TFD	LU1932939645	DWS20D
	USD LCH	LU0911036563	DWS1WE	USD LCH	LU2357626253	DWS3DB
	(die Anteilhaber der darüber hinaus bestehenden Anteilklassen des übernehmenden Teilfonds sind nicht direkt von der Fusion betroffen.)					
Anlagepolitik	<p>Das Anlageziel des Teilfonds DWS Invest European Small Cap besteht hauptsächlich darin, eine überdurchschnittliche Rendite durch Anlagen in ein Portfolio von kleinen Unternehmen aus den europäischen Märkten zu erwirtschaften.</p> <p>Dazu werden mindestens 80% des Teilfondsvermögens in Aktien und anderen Beteiligungswertpapieren von kleinen Gesellschaften angelegt, die ihren Sitz in einem europäischen Land haben oder die ihre Geschäftstätigkeit überwiegend in Europa ausüben oder die als Holdinggesellschaften überwiegend Beteiligungen an Gesellschaften mit Sitz in Europa halten.</p> <p>Bis zu 20% des Teilfondsvermögens können investiert werden in:</p> <p>a) Aktien und andere Beteiligungswertpapiere von Gesellschaften jeder Größe weltweit, die die Anforderungen des vorstehenden Absatzes nicht erfüllen;</p> <p>b) verzinsliche Wertpapiere sowie Options- und Wandelanleihen, die von Gesellschaften gemäß den vorstehenden Regelungen in Absatz 2 oder unter Buchstabe a) begeben wurden und die auf eine frei konvertierbare Währung lauten;</p> <p>c) kurzfristige Einlagen, Geldmarktinstrumente und Bankguthaben.</p> <p>Kleine Unternehmen im Sinne der vorstehenden Definition sind solche, die in einem Marktindex für kleine Unternehmen (z.B. im STOXXEuropeSmal I- 200 Index) enthalten sind oder eine vergleichbare Marktkapitalisierung aufweisen.</p> <p>Anstelle von Direktanlagen kann das Teilfondsvermögen auch in Indexzertifikaten auf Aktienindizes angelegt werden, deren Basiswerte Anlagen sind. Die Aktienindizes müssen für den Markt, auf den sich beziehen, hinreichend diversifiziert und repräsentativ sein und publiziert werden. Bei den Indexzertifikaten handelt es sich um an den Kapitalmärkten begebene Wertpapiere, deren Emis-</p>			<p>Dieser Teilfonds ist ein Finanzprodukt, mit dem ökologische und soziale Merkmale beworben werden, und somit als Produkt gemäß Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor einzustufen.</p> <p>Anlageziel des Teilfonds ist die Erzielung einer möglichst hohen Wertentwicklung in Euro und zugleich einer angemessenen jährlichen Ausschüttung. Der Teilfonds wird aktiv und nicht unter Bezugnahme auf einen Referenzwert (Benchmark) verwaltet.</p> <p>Dabei wird das Teilfondsvermögen mindestens zu 80% in Aktien angelegt. Mindestens 51% des Teilfondsvermögens werden in Aktien mittelgroßer und kleiner europäischer Emittenten (Mid Caps und Small Caps) investiert. Europäische Emittenten sind als Unternehmen definiert, die entweder ihren Sitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union, im Vereinigten Königreich oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum haben oder an einem anderen geregelten Markt in einem der zuvor genannten Staaten gehandelt werden. Kleine und mittlere Unternehmen im Sinne der vorstehenden Definition sind solche, die in einem Markt-Index für kleine und mittlere Unternehmen (z.B. 50% STOXX Europe Mid 200 Net und 50% STOXX Europe Small 200 Net) enthalten sind oder eine vergleichbare Marktkapitalisierung aufweisen.</p> <p>Bis zu 20% des Teilfondsvermögens können in Aktien angelegt werden, welche die vorstehenden Kriterien nicht erfüllen. Sämtliche Wertpapiere gemäß der Beschreibung in den vorstehenden Absätzen, die in Pension genommen werden, sind auf die in Artikel 2 B. Verkaufsprospekt – Allgemeiner Teil festgelegten Anlagegrenzen anzurechnen. Bis zu 20% des Teilfondsvermögens können in verzinsliche Wertpapiere investiert werden. Wandelanleihen und Optionsanleihen gelten nicht als verzinsliche Wertpapiere im Sinne von Satz 1. Derivate, die sich auf verzinsliche Wertpapiere beziehen und nicht der Absicherung dienen, sind auf die für verzinsliche Wertpapiere geltende Anlagegrenze anzurechnen.</p>		

	<p>sionsbedingungen zusichern, dass sich die Kurse des Indexzertifikats in der Regel nach der Kursentwicklung der im jeweiligen Index enthaltenen Aktien richten. Diese Indexzertifikate bilden den Index überwiegend oder sogar vollständig ab. Da Indexzertifikate keine Hebelwirkung aufweisen, stellen sie kein spekulatives Potenzial dar.</p> <p>Für das Teilfondsvermögen kann des Weiteren auf Techniken und Instrumente zurückgegriffen werden, die Wertpapiere zum Gegenstand haben, sofern die Verwendung solcher Techniken und Instrumente im Hinblick auf eine ordentliche Verwaltung des Teilfondsvermögens erfolgt.</p> <p>Gemäß Artikel 2 B. des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil kann der Teilfonds zum Erreichen des Anlageziels und zur Umsetzung der Anlagestrategie derivative Techniken einsetzen. Dazu zählen insbesondere Terminkontrakte (Forwards und Futures), Futures auf einzelne Aktien, Optionen oder Equity-Swaps.</p> <p>Der Teilfonds tätigt keine Anlagen in Pflichtwandelanleihen (CoCos).</p> <p>Darüber hinaus kann das Teilfondsvermögen in allen anderen zulässigen Vermögenswerten, die in Artikel 2 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil angegeben sind, einschließlich den in Artikel 2 A. genannten, angelegt werden. Zum Zwecke der Herbeiführung einer Teilfreistellung im Sinne des deutschen Investmentsteuergesetzes und vorbehaltlich der in der Satzung und diesem Verkaufsprospekt (Aktienfonds) genannten Anlagegrenzen gilt zudem, dass mindestens 51% des Aktivvermögens (dessen Höhe bestimmt sich nach dem Wert der Vermögensgegenstände des Teilfonds ohne Berücksichtigung von Verbindlichkeiten) des Teilfonds in Aktien angelegt werden, die zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind und bei denen es sich nicht handelt um</p> <ul style="list-style-type: none"> — Anteile an Investmentfonds; — mittelbar über Personengesellschaften gehaltene Aktien; — Anteile an Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen, bei denen nach gesetzlichen Bestimmungen oder nach deren Anlagebedingungen das Bruttovermögen zu mindestens 75% aus unbeweglichem Vermögen besteht, wenn diese Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen einer Ertragsbesteuerung in Höhe von mindestens 15% unterliegen und nicht von ihr befreit sind oder wenn deren Ausschüttungen einer Besteuerung von mindestens 15% unterliegen und der Teilfonds nicht von ihr befreit ist; — Anteile an Kapitalgesellschaften, die von der Ertragsbesteuerung befreit sind, soweit sie Ausschüttungen vornehmen, es sei denn, die Ausschüttungen unterliegen einer Besteuerung von mindestens 15% und der Teilfonds ist nicht davon befreit; — Anteile an Kapitalgesellschaften, deren Einnahmen unmittelbar oder mittelbar zu mehr als 10% aus Beteiligungen an Kapitalgesellschaften stammen, die (i) Immobilien-Gesellschaften sind oder (ii) keine Immobilien-Gesellschaften sind, aber (a) in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums ansässig sind und dort nicht einer Ertragsbesteuerung unterliegen oder von ihr befreit sind oder (b) in einem Drittstaat ansässig sind und dort nicht einer Ertragsbesteuerung von mindestens 15% unterliegen oder von ihr befreit sind; — Anteile an Kapitalgesellschaften, die unmittelbar oder mittelbar Beteiligungen an Kapitalgesellschaften halten, die (i) Immobilien - Gesellschaften sind oder (ii) keine Immobilien-Gesellschaften sind, aber (a) in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums ansässig sind und dort nicht einer Ertragsbesteuerung unterliegen oder von ihr befreit sind oder (b) in einem Drittstaat ansässig sind und dort nicht einer Ertragsbesteuerung von mindestens 15% unterliegen oder von ihr befreit sind, wenn der gemeine Wert dieser Beteiligungen mehr als 10% des gemeinen Werts der Kapitalgesellschaften beträgt. <p>Für Zwecke dieser Anlagepolitik und in Übereinstimmung mit der Definition des deutschen Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) ist ein organisierter Markt ein Markt, der anerkannt und für das Publikum offen ist und dessen Funktionsweise ordnungsgemäß ist, sofern nicht aus-</p>	<p>Bis zu 20% des Teilfondsvermögens können in Geldmarktpapiere investiert werden. Die in Pension genommenen Geldmarktpapiere sind auf die in Artikel 2 B. im Verkaufsprospekt – Allgemeiner Teil festgelegten Anlagegrenzen anzurechnen.</p> <p>Bis zu 20% des Teilfondsvermögens können in Bankguthaben angelegt werden.</p> <p>Bis zu 10% des Teilfondsvermögens können in alle nach Maßgabe des Artikels 2 B. Buchstabe i) zulässigen Investmentfondsanteile investiert werden. Der über 5% des Werts des Teilfondsvermögens hinausgehende Teil darf nur aus Geldmarktfondsanteilen bestehen.</p> <p>Der Teilfonds tätigt keine Anlagen in Pflichtwandelanleihen (CoCos).</p> <p>Das Teilfondsvermögen wird überwiegend in Wertpapieren von Emittenten angelegt, die definierte Mindeststandards in Bezug auf ökologische, soziale und die Corporate Governance betreffende Merkmale erfüllen.</p> <p>Hierzu bewertet das Teilfondsmanagement potenzielle Anlagen mit einer unternehmenseigenen ESG-Anagemethodik im Hinblick auf verschiedene ökologische, soziale und die Corporate Governance betreffende Merkmale. Diese Methodik berücksichtigt die Vorgaben für das Anlageportfolio gemäß einer ESG-Datenbank, in der die Daten mehrerer führender ESG-Datenanbieter sowie interner und öffentlicher Quellen erfasst sind, und ermittelt daraus eigene kombinierte Scorewerte für verschiedene ökologische, soziale und die Corporate Governance betreffende Merkmale. Diese Ergebnisse umfassen Bewertungen für (i) kontroverse Branchen (wie Kohle, Tabakprodukte, Rüstungsgüter, Pornografie, Glücksspiel und Kernenergie), (ii) die Beteiligung an kontroversen Waffengeschäften (Atomwaffen, abgereichertes Uran, Streumunition und Antipersonenminen) oder (iii) die Verletzung international anerkannter Normen. Sie ermöglichen aber auch eine aktive Emittentenauswahl anhand von Kriterien wie Klima- und Erderwärmungsrisiko, Einhaltung von Normen oder Best-in-Class-ESG-Bewertungen. Bei dieser Methodik wird jedem potenziellen Emittenten einer von sechs möglichen eigenen Scorewerten auf einer Skala von A bis F zugewiesen. Emittenten mit einem Scorewert von A und B gelten als führend in ihrer jeweiligen Kategorie; Emittenten mit einem Scorewert von C liegen im oberen Mittelfeld ihrer Kategorie. Diese Bewertung kann auf den aus kontroversen Sektoren erzielten Umsätzen basieren oder darauf, wie sehr der Emittent an kontroversen Waffengeschäften beteiligt ist oder in welchem Ausmaß er gegen internationale Normen verstößt. Weitere Faktoren sind die Bewertung des Klima- und Erderwärmungsrisikos, für das beispielsweise die Kohlenstoffintensität oder das Risiko „verlorener Investitionen“ herangezogen werden, sowie Best-in-Class-ESG-Bewertungen. Der Teilfondsmanager berücksichtigt die Scorewerte aus der ESG-Datenbank bei der Aufteilung des Portfolios. Die Anlagen des Teilfonds in Emittenten mit niedrigen Scorewerten (D und E) sind begrenzt; die Emittenten mit dem schlechtesten Scorewert (F) werden grundsätzlich aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Die ESG-Leistung eines Emittenten wird unabhängig von seinem finanziellen Erfolg anhand verschiedener Merkmale bewertet. Diese Merkmale beziehen sich beispielsweise auf die folgenden Themen:</p> <p>Umwelt</p> <ul style="list-style-type: none"> — Erhaltung der Tier- und Pflanzenwelt; — Schutz der natürlichen Ressourcen, der Atmosphäre und der Küstengewässer; — Eindämmung der Bodenverschlechterung und des Klimawandels; — Vermeidung von Eingriffen in Ökosysteme und des Verlusts der Artenvielfalt. Soziales — Allgemeine Menschenrechte; — Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit; — zwingende Nichtdiskriminierung; — Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz; — faire Arbeitsbedingungen und angemessene Entlohnung. <p>Corporate Governance</p> <ul style="list-style-type: none"> — Unternehmensleitsätze des International Corporate Governance Network; — Prinzipien der Korruptionsbekämpfung gemäß UN Global Compact. <p>Mindestens 90% der Portfolio-Positionen werden nach nichtfinanziellen Kriterien aus der ESG Datenbank</p>
--	---	--

	<p>drücklich etwas anderes bestimmt ist. Dieser organisierte Markt entspricht zugleich den Kriterien des Artikels 50 der OGAW-Richtlinie.</p> <p>Die jeweiligen mit Anlagen in diesem Teilfonds verbundenen Risiken sind im Verkaufsprospekt – Allgemeiner Teil dargestellt. Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken Das Teilfondsmanagement bezieht Nachhaltigkeitsrisiken durch die Anwendung von „Smart Integration“ in seine Anlageentscheidungen ein</p> <p>Weitere Angaben, wie Nachhaltigkeitsrisiken bei den Anlageentscheidungen berücksichtigt werden, sind dem Allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts zu entnehmen.</p> <p>Benchmark Der Teilfonds wird aktiv unter Bezugnahme auf einen Referenzwert oder eine Kombination von Referenzwerten (Benchmarks) verwaltet, wie in der teilfondsspezifischen Tabelle näher dargelegt ist. Alle Benchmarks bzw. deren Administratoren sind bei der ESMA im öffentlichen Register der Administratoren von Referenzindizes oder im öffentlichen Register der Referenzwerte eines Drittstaats registriert. Es wird nicht unbedingt erwartet, dass der überwiegende Teil der Wertpapiere des Teilfonds oder deren Emittenten Bestandteil der Benchmark sein werden, und das Portfolio wird voraussichtlich nicht unbedingt eine ähnliche Gewichtung wie die Benchmark aufweisen. Das Teilfondsmanagement wird nach eigenem Ermessen in nicht in der Benchmark enthaltene Wertpapiere und Sektoren investieren, um besondere Anlagechancen zu nutzen. Die Positionierung des Teilfonds kann erheblich von der Benchmark abweichen (z.B. indem nicht in der Benchmark enthaltene Positionen gehalten werden, sowie durch eine erhebliche Untergewichtung oder Übergewichtung). Der tatsächliche Spielraum ist dabei normalerweise relativ hoch. Eine Abweichung spiegelt im Allgemeinen die Einschätzung der besonderen Marktlage durch den Teilfondsmanager wider. Diese kann zu einer defensiven und engeren oder zu einer aktiveren und breiteren Positionierung im Vergleich zur Benchmark führen. Auch wenn das Ziel des Teilfonds darin besteht, mit seinem Anlageergebnis die Wertentwicklung der Benchmark zu übertreffen, kann die mögliche Outperformance je nach vorherrschendem Marktumfeld (z.B. weniger volatilen Rahmenbedingungen) und der tatsächlichen Positionierung gegenüber der Benchmark begrenzt sein.</p> <p>Risikomanagement Zur Begrenzung des Marktrisikos im Teilfonds wird der relative Value-at-Risk-Ansatz (VaR-Ansatz) verwendet. Zusätzlich zu den Bestimmungen im Verkaufsprospekt – Allgemeiner Teil wird das potenzielle Marktrisiko des Teilfonds an einem Referenzportfolio gemessen, das keine Derivate enthält („Risiko-Benchmark“). Die Hebelwirkung wird voraussichtlich nicht den doppelten Wert des Teilfondsvermögens übersteigen. Die Hebelwirkung wird mithilfe der Nominalwertmethode berechnet (Summe der absoluten Beträge der Nominalwerte aller Derivatepositionen geteilt durch den Barwert des Portfolios). Die angegebene voraussichtliche Hebelwirkung ist jedoch nicht als zusätzliche Risikogrenze für den Teilfonds anzusehen.</p> <p>Anlagen in Anteilen an Zielfonds Für diesen Teilfonds gelten in Ergänzung zu den im Verkaufsprospekt – Allgemeiner Teil enthaltenen Angaben die folgenden Bestimmungen: Bei der Anlage in mit dem Teilfonds verbundenen Zielfonds wird die Verwaltungsvergütung für den auf Anteile dieser Zielfonds entfallenden Teil um die Verwaltungsvergütung/Kostenpauschale der erworbenen Zielfonds gekürzt, gegebenenfalls bis zu ihrer gesamten Höhe (Differenzmethode).</p>	<p>ausgewählt. Weitere Informationen zur Funktionsweise der ESG-Anlagemethodik, zu ihrer Integration in den Anlageprozess, zu den Auswahlkriterien sowie zu unseren ESG-bezogenen Richtlinien können auf unserer Internetseite www.dws.com/loesungen/esg abgerufen werden. Darüber hinaus kann ein konstruktiver Dialog mit den einzelnen Emittenten zu Themen wie Strategie, finanzielle und nichtfinanzielle Leistung, Risiko, Kapitalstruktur, sozialer und ökologischer Einfluss sowie Corporate Governance, einschließlich Themenfeldern wie Offenlegung, Kultur und Vergütung, eingeleitet werden. Dieser Dialog kann beispielsweise durch Stimmrechtsvertretung, Teilnahme an Gesellschafterversammlungen oder Mandatsvereinbarungen ausgeübt werden.</p> <p>Zum Zwecke der Herbeiführung einer Teilfreistellung im Sinne des deutschen Investmentsteuergesetzes und vorbehaltlich der in der Satzung und diesem Verkaufsprospekt (Aktienfonds) genannten Anlagegrenzen gilt zudem, dass mindestens 80% des Aktivvermögens (dessen Höhe bestimmt sich nach dem Wert der Vermögensgegenstände des Teilfonds ohne Berücksichtigung von Verbindlichkeiten) des Teilfonds in Aktien angelegt werden, die zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind und bei denen es sich nicht handelt um</p> <ul style="list-style-type: none"> — Anteile an Investmentfonds; — mittelbar über Personengesellschaften gehaltene Aktien; — Anteile an Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen, bei denen nach gesetzlichen Bestimmungen oder nach deren Anlagebedingungen das Aktivvermögen zu mindestens 75% aus unbeweglichem Vermögen besteht, wenn die Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen einer Ertragsbesteuerung in Höhe von mindestens 15% unterliegen und nicht von ihr befreit sind oder wenn deren Ausschüttungen einer Besteuerung von mindestens 15% unterliegen und der Teilfonds nicht davon befreit ist; — Anteile an Kapitalgesellschaften, die von der Ertragsbesteuerung befreit sind, soweit sie Ausschüttungen vornehmen, es sei denn, die Ausschüttungen unterliegen einer Besteuerung von mindestens 15% und der Teilfonds ist nicht davon befreit; — Anteile an Kapitalgesellschaften, deren Einnahmen unmittelbar oder mittelbar zu mehr als 10% aus Beteiligungen an Kapitalgesellschaften stammen, die (i) Immobilien-Gesellschaften sind oder (ii) keine Immobilien-Gesellschaften sind, aber (a) in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums ansässig sind und dort nicht einer Ertragsbesteuerung unterliegen oder von ihr befreit sind oder (b) in einem Drittstaat ansässig sind und dort nicht einer Ertragsbesteuerung von mindestens 15% unterliegen oder von ihr befreit sind; — Anteile an Kapitalgesellschaften, die unmittelbar oder mittelbar Beteiligungen an Kapitalgesellschaften halten, die (i) Immobilien-Gesellschaften sind oder (ii) keine Immobilien-Gesellschaften sind, aber (a) in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums ansässig sind und dort nicht einer Ertragsbesteuerung unterliegen oder von ihr befreit sind oder (b) in einem Drittstaat ansässig sind und dort nicht einer Ertragsbesteuerung von mindestens 15% unterliegen oder von ihr befreit sind, wenn der gemeine Wert dieser Beteiligungen mehr als 10% des gemeinen Werts der Kapitalgesellschaften beträgt. <p>Für Zwecke dieser Anlagepolitik und in Übereinstimmung mit der Definition des deutschen Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) ist ein organisierter Markt ein Markt, der anerkannt und für das Publikum offen ist und dessen Funktionsweise ordnungsgemäß ist, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist. Dieser organisierte Markt entspricht zugleich den Kriterien des Artikels 50 der OGAW-Richtlinie.</p> <p>Die jeweiligen mit Anlagen in diesem Teilfonds verbundenen Risiken sind im Verkaufsprospekt – Allgemeiner Teil dargestellt. Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken Das Teilfondsmanagement bezieht Nachhaltigkeitsrisiken durch die Integration von ESG-Kriterien in seine Anlageentscheidungen ein. Weitere Angaben, wie Nachhaltigkeitsrisiken bei den Anlageentscheidungen berücksichtigt werden, sind dem Allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts zu entnehmen.</p>
--	--	---

		<p>Risikomanagement Zur Begrenzung des Marktrisikos im Teilfonds wird der relative Value-at-Risk-Ansatz (VaRAnsatz) verwendet. Zusätzlich zu den Bestimmungen im Verkaufsprospekt – Allgemeiner Teil wird das potenzielle Marktrisiko des Teilfonds an einem Referenzportfolio gemessen, das keine Derivate enthält („Risiko-Benchmark“). Die Hebelwirkung wird voraussichtlich nicht den doppelten Wert des Teilfondsvermögens übersteigen. Die Hebelwirkung wird mithilfe der Nominalwertmethode berechnet (Summe der absoluten Beträge der Nominalwerte aller Derivatepositionen geteilt durch den Barwert des Portfolios). Die angegebene voraussichtliche Hebelwirkung ist jedoch nicht als zusätzliche Risikogrenze für den Teilfonds anzusehen.</p> <p>Anlagen in Anteilen an Zielfonds Für diesen Teilfonds gelten in Ergänzung zu den im Verkaufsprospekt – Allgemeiner Teil enthaltenen Angaben die folgenden Bestimmungen: Bei der Anlage in mit dem Teilfonds verbundenen Zielfonds wird die Verwaltungsvergütung für den auf Anteile dieser Zielfonds entfallenden Teil um die Verwaltungsvergütung/Kostenpauschale der erworbenen Zielfonds gekürzt, gegebenenfalls bis zu ihrer gesamten Höhe (Differenzmethode).</p>																																																																																
Verwaltungsgesellschaft	DWS Investment S.A.	DWS Investment S.A.																																																																																
Portfoliomanager	DWS Investment GmbH	DWS Investment GmbH und DWS International GmbH																																																																																
Kostenpauschale / Ausgabeaufschlag / Service Fee / Taxe d'abonnement	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Anteil-klasse</th> <th>Verwaltungsvergütung</th> <th>Taxe D'Abo</th> <th>Ausgabeaufschlag bis zu</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>FC</td><td>0,75%</td><td>0,05%</td><td>0%</td></tr> <tr><td>FD100</td><td>0,35%</td><td>0,05%</td><td>0%</td></tr> <tr><td>ID</td><td>0,65%</td><td>0,01%</td><td>0%</td></tr> <tr><td>LC</td><td>1,50%</td><td>0,05%</td><td>5%</td></tr> <tr><td>LD</td><td>1,50%</td><td>0,05%</td><td>5%</td></tr> <tr><td>NC</td><td>2,00%</td><td>0,05%</td><td>3%</td></tr> <tr><td>TFC</td><td>0,75%</td><td>0,05%</td><td>0%</td></tr> <tr><td>TFD</td><td>0,75%</td><td>0,05%</td><td>0%</td></tr> <tr><td>USD LCH</td><td>1,50%</td><td>0,05%</td><td>5%</td></tr> </tbody> </table> <p>Service Fee für alle o.g. Anteilklassen:: keine</p> <p>Expense-Cap für alle o.g. Anteilklassen: 15% p.a.</p>	Anteil-klasse	Verwaltungsvergütung	Taxe D'Abo	Ausgabeaufschlag bis zu	FC	0,75%	0,05%	0%	FD100	0,35%	0,05%	0%	ID	0,65%	0,01%	0%	LC	1,50%	0,05%	5%	LD	1,50%	0,05%	5%	NC	2,00%	0,05%	3%	TFC	0,75%	0,05%	0%	TFD	0,75%	0,05%	0%	USD LCH	1,50%	0,05%	5%	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Anteil-klasse</th> <th>Verwaltungsvergütung</th> <th>Taxe D'Abo</th> <th>Ausgabeaufschlag bis zu</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>FC</td><td>0,75%</td><td>0,05%</td><td>0%</td></tr> <tr><td>XC</td><td>0,35%</td><td>0,05%</td><td>0%</td></tr> <tr><td>ID</td><td>0,65%</td><td>0,01%</td><td>0%</td></tr> <tr><td>LC</td><td>1,50%</td><td>0,05%</td><td>5%</td></tr> <tr><td>LD</td><td>1,50%</td><td>0,05%</td><td>5%</td></tr> <tr><td>NC</td><td>2,00%</td><td>0,05%</td><td>3%</td></tr> <tr><td>TFC</td><td>0,75%</td><td>0,05%</td><td>0%</td></tr> <tr><td>TFD</td><td>0,75%</td><td>0,05%</td><td>0%</td></tr> <tr><td>USD LCH</td><td>1,50%</td><td>0,05%</td><td>5%</td></tr> </tbody> </table> <p>Service Fee für alle o.g. Anteilklassen:: keine</p> <p>Expense-Cap für alle o.g. Anteilklassen: 15% p.a.</p>	Anteil-klasse	Verwaltungsvergütung	Taxe D'Abo	Ausgabeaufschlag bis zu	FC	0,75%	0,05%	0%	XC	0,35%	0,05%	0%	ID	0,65%	0,01%	0%	LC	1,50%	0,05%	5%	LD	1,50%	0,05%	5%	NC	2,00%	0,05%	3%	TFC	0,75%	0,05%	0%	TFD	0,75%	0,05%	0%	USD LCH	1,50%	0,05%	5%
Anteil-klasse	Verwaltungsvergütung	Taxe D'Abo	Ausgabeaufschlag bis zu																																																																															
FC	0,75%	0,05%	0%																																																																															
FD100	0,35%	0,05%	0%																																																																															
ID	0,65%	0,01%	0%																																																																															
LC	1,50%	0,05%	5%																																																																															
LD	1,50%	0,05%	5%																																																																															
NC	2,00%	0,05%	3%																																																																															
TFC	0,75%	0,05%	0%																																																																															
TFD	0,75%	0,05%	0%																																																																															
USD LCH	1,50%	0,05%	5%																																																																															
Anteil-klasse	Verwaltungsvergütung	Taxe D'Abo	Ausgabeaufschlag bis zu																																																																															
FC	0,75%	0,05%	0%																																																																															
XC	0,35%	0,05%	0%																																																																															
ID	0,65%	0,01%	0%																																																																															
LC	1,50%	0,05%	5%																																																																															
LD	1,50%	0,05%	5%																																																																															
NC	2,00%	0,05%	3%																																																																															
TFC	0,75%	0,05%	0%																																																																															
TFD	0,75%	0,05%	0%																																																																															
USD LCH	1,50%	0,05%	5%																																																																															
Teilfondswährung	EUR	EUR																																																																																
Anteilklassenwährung	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Anteil-klasse</th> <th>Währung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>FC</td><td>EUR</td></tr> <tr><td>FD100</td><td>EUR</td></tr> <tr><td>ID</td><td>EUR</td></tr> <tr><td>LC</td><td>EUR</td></tr> <tr><td>LD</td><td>EUR</td></tr> <tr><td>NC</td><td>EUR</td></tr> <tr><td>TFC</td><td>EUR</td></tr> <tr><td>TFD</td><td>EUR</td></tr> <tr><td>USD LCH</td><td>USD</td></tr> </tbody> </table>	Anteil-klasse	Währung	FC	EUR	FD100	EUR	ID	EUR	LC	EUR	LD	EUR	NC	EUR	TFC	EUR	TFD	EUR	USD LCH	USD	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Anteil-klasse</th> <th>Währung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>FC</td><td>EUR</td></tr> <tr><td>XC</td><td>EUR</td></tr> <tr><td>ID</td><td>EUR</td></tr> <tr><td>LC</td><td>EUR</td></tr> <tr><td>LD</td><td>EUR</td></tr> <tr><td>NC</td><td>EUR</td></tr> <tr><td>TFC</td><td>EUR</td></tr> <tr><td>TFD</td><td>EUR</td></tr> <tr><td>USD LCH</td><td>USD</td></tr> </tbody> </table>	Anteil-klasse	Währung	FC	EUR	XC	EUR	ID	EUR	LC	EUR	LD	EUR	NC	EUR	TFC	EUR	TFD	EUR	USD LCH	USD																																								
Anteil-klasse	Währung																																																																																	
FC	EUR																																																																																	
FD100	EUR																																																																																	
ID	EUR																																																																																	
LC	EUR																																																																																	
LD	EUR																																																																																	
NC	EUR																																																																																	
TFC	EUR																																																																																	
TFD	EUR																																																																																	
USD LCH	USD																																																																																	
Anteil-klasse	Währung																																																																																	
FC	EUR																																																																																	
XC	EUR																																																																																	
ID	EUR																																																																																	
LC	EUR																																																																																	
LD	EUR																																																																																	
NC	EUR																																																																																	
TFC	EUR																																																																																	
TFD	EUR																																																																																	
USD LCH	USD																																																																																	
Erfolgsabhängige Vergütung	Nein	Nein																																																																																
Garantie	Nein	Nein																																																																																
Anlegerprofil	Risiko orientiert	Wachstums orientiert																																																																																
SRI	4	4																																																																																
Orderannahme	16:00 MEZ	16:00 MEZ																																																																																
Preisfeststellung	am selben Tag (Same Day Pricing)	am drauffolgenden Tag (Forward Pricing 1 Tag)																																																																																
Rücknahmeabschlag	-	-																																																																																
Ertragsverwendung	thesaurierende und ausschüttende Anteilklassen	thesaurierende und ausschüttende Anteilklassen																																																																																
Geschäftsjahr	01.01.– 31.12.	01.01.– 31.12.																																																																																
Fondsdomizil	Luxemburg	Luxemburg																																																																																
Vertriebsländer	Österreich, Chile, Dänemark, Finnland, Frankreich, Deutschland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Portugal, Singapur, Spanien, Schweden, Schweiz, Taiwan	Österreich, Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Deutschland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Portugal, Singapur, Spanien, Schweden, Schweiz																																																																																

Die Fusion der Teilfonds erfolgt steuerneutral im Sinne des deutschen Investmentsteuergesetzes, d.h. es kommt für steuerliche Zwecke nicht zu einem Veräußerungs- bzw. Anschaffungsvorgang. Anteilinhaber werden aufgefordert, sich insbesondere über die individuellen steuerlichen Konsequenzen einer Fusion von einem Angehörigen der steuerberatenden Berufe beraten zu lassen.

Im Übrigen werden die Kosten und Aufwendungen der geplanten Fusion (insbesondere Rechts-, Beratungs- oder Verwaltungskosten, die mit der Vorbereitung und der Durchführung der Fusion verbunden sind) weder dem übertragenden Teilfonds noch dem übernehmenden Teilfonds bzw. deren Anteilinhabern belastet, sondern von der DWS Investment S.A. übernommen. Prüfungskosten des unabhängigen Abschlussprüfers, die im Zusammenhang mit der Prüfung und Erstellung des regulatorisch erforderlichen Berichtes – zur Beurteilung der zu beachtenden Bedingungen gemäß Artikel 71, Ziffer (1) a) bis c) des Gesetzes von 2010 für Zwecke der geplanten Fusion – anfallen, sofern in den Regelungen der jeweiligen Verkaufsprospekte der involvierten Teilfonds nichts Gegenteiliges geregelt ist, werden dem übertragenden und dem übernehmenden Fonds belastet.

c) Rechte der Anteilinhaber und maßgebliche Verfahrensaspekte

Sofern Sie als Anteilinhaber mit den hier beschriebenen Änderungen einverstanden sind, müssen keine weiteren Maßnahmen getroffen werden. Anderenfalls haben Sie die Möglichkeit die Rücknahme der Anteile am übertragenden Teilfonds bzw. am übernehmenden Teilfonds zu beantragen.

Die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen des übertragenden Teilfonds erlischt am 17. August 2021. Bis zum 17. August 2021 sind die Anteilinhaber des übertragenden Teilfonds berechtigt, die Rücknahme ihrer Anteile ohne weitere Kosten (ggfls. mit Ausnahme der Auflösungskosten gemäß den Vorgaben des Verkaufsprospekts) zu verlangen. Orders, die am 17. August 2021 bis zum Orderannahmeschluss eingehen, werden noch berücksichtigt. Anteilinhaber des übertragenden Teilfonds, die bis zu diesem Zeitpunkt nicht von ihrem Recht der Rückgabe Gebrauch machen, werden zu Anteilinhabern des übernehmenden Teilfonds. Sie haben nach der Fusion die Möglichkeit sämtliche Rechte am übernehmenden Teilfonds auszuüben.

KPMG Luxembourg, Société coopérative, wird seitens des Verwaltungsrats des übertragenden Teilfonds als unabhängiger Abschlussprüfer damit beauftragt, einen Bericht zur Beurteilung der zu beachtenden Bedingungen gemäß Artikel 71, Ziffer (1) a) bis c) des Gesetzes von 2010 für Zwecke der geplanten Fusion zu erstellen.

Als Anteilinhaber eines durch die Fusion betroffenen Teilfonds wird Ihnen auf Nachfrage kostenlos eine Abschrift des Berichts des Abschlussprüfers nach der Fusion der Teilfonds zur Verfügung gestellt. Diese Berichte können Sie bei der Verwaltungsgesellschaft unter folgender Adresse beantragen:

DWS Investment S.A.
2, Boulevard Konrad Adenauer
L-1115 Luxembourg

Zusätzliche Informationen bezüglich der Fusion sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Den Anteilinhabern wird empfohlen, den aktualisierten Verkaufsprospekt und die entsprechenden Wesentlichen Anlegerinformationen anzufordern, erhältlich ab dem Stichtag des Verkaufsprospekts am 15.07.2021. Der aktualisierte Verkaufsprospekt und die Wesentlichen Anlegerinformationen werden ab

dem genannten Stichtag kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft und den gegebenenfalls im Verkaufsprospekt benannten Zahl- beziehungsweise Informationsstellen erhältlich und darüber hinaus unter www.dws.com verfügbar sein.

Luxemburg, im Juli 2021

DWS Invest